



Flüchtlingsrat MV e.V. ▼ PF 11 02 29 ▼ 19002 Schwerin

☎ Doreen Klamann-Senz, Geschäftsstelle
📍 PF 11 02 29, 19002 Schwerin
☎ 0385-581 57 90
☎ 0385-581 57 91
✉ kontakt@fluechtlingsrat-mv.de
🌐 www.fluechtlingsrat-mv.de

PRESSEMITTEILUNG

Schwerin, 26.05.2010

Innenminister diskutieren Residenzpflicht auf Konferenz vom 26. - 28. Mai 2010 in Hamburg

Flüchtlingsrat an Lorenz Caffier: Mut zeigen zur Abschaffung der Residenzpflicht

Auf der Innenministerkonferenz vom 26. bis 28. Mai werden der brandenburgische Innenminister R. Speer sowie sein Berliner Amtskollege E. Körting für eine Bundesratsinitiative zur Lockerung der Residenzpflicht werben. Durch die Residenzpflicht dürfen sich Flüchtlinge mit bestimmten Aufenthalten derzeit nur in begrenzten Regionen aufhalten. Möchte beispielsweise ein geduldeter Flüchtling aus Rostock in Schwerin arbeiten oder eine Freundin in Hamburg besuchen, benötigt er dazu eine gesonderte Verlassensurlaubnis durch die Ausländerbehörde.

Voraussichtlich werden die Innenminister von Brandenburg und Berlin die Neuauflage einer Bundesratsinitiative von 2007 (siehe BR-Drs. 224/1/07 Rn 39) vorschlagen. Sie sieht die Möglichkeit zur Erweiterung des zugewiesenen Aufenthaltsbereichs im Einvernehmen mit dem benachbarten Bundesland vor.

Aus Sicht des Flüchtlingsrates ist eine Änderung der Residenzpflicht begrüßenswert, aber nicht ausreichend. In einem Brief ruft der Flüchtlingsrat MV Lorenz Caffier, den Innenminister von Mecklenburg-Vorpommern, auf: "Zeigen Sie politischen Mut und setzen sie sich bei der nächsten Innenministerkonferenz in Hamburg für die endgültige, bundesweite Abschaffung der Residenzpflicht ein". Und dazu Ulrike Seemann-Katz, Vorsitzende des Flüchtlingsrates MV: "Die Residenzpflicht ist europaweit einmalig und gehört abgeschafft für Asylbewerber und abgelehnte Asylbewerber mit einer Duldung".

Beide Gruppen sind gleichermaßen von den desintegrierenden Folgen der Residenzpflicht betroffen. Ihre gesellschaftliche Teilhabe wird besonders erschwert durch die Beschränkung von sozialen Kontakten, die Pflege familiärer oder verwandtschaftlicher Beziehungen, durch die Unmöglichkeit der Teilnahme an kulturellen, sportlichen, religiösen und politischen Veranstaltungen sowie der Einschränkung des Zugangs zu Arbeits-, Ausbildungs- und Bildungsangeboten. In den letzten Jahren unterlagen bundesweit mehr als 150.000 Menschen der Residenzpflicht.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Geschäftsstelle oder Ulrike Seemann-Katz: 0172-3244842.

Vorstand: Ulrike Seemann-Katz, Sabine Klemm, Christian Wöhlke, Roland Schrul, Birgit Witte

Bankverbindung: Flüchtlingsrat MV e.V., VR-Bank eG Schwerin, BLZ: 140 914 64, Kto.-Nr.: 349 003 ▼ Vereinsregister: Amtsgericht Schwerin, VR 958

Der Flüchtlingsrat MV e.V. wird gefördert durch:



UNO-Flüchtlingshilfe
Mut für Menschen

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.